



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadtrat Peter Grella

. Mai 2007

Fragestunde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2007
Frage Nr. 7 gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Michael von Poser (Bürgerliste Wiesbaden)

Frage:

Nach Kenntnis der BLW-Fraktion werden an schönen Tagen größere Mengen von Müll auf
der Treppe des Rathauses deponiert, der dann vom Rathauspersonal entsorgt werden muss.

Hat die zuständige Verwaltung schon einmal wegen der Müllablagerung auf der
Rathaustrampe ein Bußgeld verhängt, und wenn nicht, hat sie es vor zu tun?

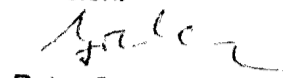
Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Einleitung eines Bußgeld- bzw. Verwarnungsverfahrens kann nur erfolgen, wenn die
Verursacherinnen, die Verursacher der angesprochenen Müllablagerungen (es handelt sich
hier um Verpackungsmaterial, Becher, Papierabfälle) vor Ort bei Ausübung der
Ordnungswidrigkeit angetroffen oder einwandfrei ermittelt werden können. Dies ist am
Rathaus regelmäßig nicht der Fall, weil die Personen sich beim Eintreffen der uniformierten
Überwachungskräfte des Amtes für Verkehrsüberwachung und Gefahrenabwehr
ordnungsgemäß verhalten. Daher wurden an der Rathaustrampe bislang noch keine
Bußgeld- bzw. Verwarnungsverfahren eingeleitet.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 im gesamten Stadtgebiet Wiesbaden insgesamt 517
Verwarnungsverfahren wegen Wegwerfen von Abfällen oder Verschmutzen von öffentlichem
Raum eingeleitet. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass allein im Februar 2006 im
Rahmen einer gezielten Aktion gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen insgesamt 221
Verwarnungsverfahren eingeleitet wurden und der monatliche Schnitt für diese
Verwarnungsart bei ca. 30 Verfahren liegt.

Im Jahr 2007 wurden im gesamten Stadtgebiet mit Stand vom 30. April insgesamt 83 Verwarnungsverfahren wegen des Wegwerfen von Abfällen oder Verunreinigung des öffentlichen Raums eingeleitet. Hierzu ist anzumerken, dass in den wärmeren Monaten Mai bis September von der Häufigkeitsverteilung in Bezug auf die Jahreszahlen die meisten Verwarnungsverfahren nach der Gefahrenabwehrverordnung eingeleitet werden.

Ihre Frage zum Anlass nehmend werden demnächst gezielte Kontrollmaßnahmen an der Rathauptreppe und im näheren Umfeld mit Ordnungskräften in Zivilbekleidung vorgenommen, um so die notwendige Nachhaltigkeit im Umgang mit den Kleinstabfällen zu erzielen.



Peter Grella
Stadtrat